

Universitätsstadt Tübingen
Fachabteilung Betriebswirtschaft
Wagner, Silvia Telefon: 07071-204-1227
Gesch. Z.: 2-23-TüSpo/

Vorlage 197/2023
Datum 05.07.2023

Beschlussvorlage

zur Vorberatung im **Verwaltungsausschuss**
zur Behandlung im **Gemeinderat**

| | |
|-----------------|---|
| Betreff: | Tübinger Sporthallenbetriebsgesellschaft mbH; Jahresabschluss 2022 |
| Bezug: | 296/2022 |
| Anlagen: | Jahresabschluss 2022 Tübinger Sporthallenbetriebsgesellschaft mbH (Veröffentlichungsversion) |

Beschlussantrag:

Die Vertreterin/der Vertreter der Universitätsstadt Tübingen wird beauftragt, in der Gesellschafterversammlung der Tübinger Sporthallenbetriebsgesellschaft mbH folgenden Beschlüssen zuzustimmen:

1. Der Jahresabschluss 2022 der Tübinger Sporthallenbetriebsgesellschaft mbH wird in der vorgelegten und geprüften Fassung uneingeschränkt festgestellt.
2. Der Jahresüberschuss 2022 in Höhe von 139.946,88 Euro wird in voller Höhe auf neue Rechnung 2023 vorgetragen.
3. Der Geschäftsführung wird Entlastung erteilt.
4. Dem Aufsichtsrat wird Entlastung erteilt.
5. Zum Abschlussprüfer für das Wirtschaftsjahr 2023 wird die Firma Baker Tilly GmbH & Co. KG, Stuttgart bestellt.

Finanzielle Auswirkungen

| Finanzielle Auswirkungen: Ergebnishaushalt | | lfd. Nr. | Ertrags- und Aufwandsarten | HH-Plan 2023 |
|---|---|-------------|----------------------------|-----------------|
| DEZ01 THH_5 FB 5 | Dezernat 01 BM'in Dr. Daniela Harsch Bildung, Jugend, Soziales und Sport Bildung, Betreuung, Jugend und Sport | | | EUR |
| 4241 Sportstätten | | 17 | Transferaufwendungen | -896.130 |

Im städtischen Haushalt 2022 waren 768.660 Euro Zuschuss an die Tübinger Sporthallenbetriebsgesellschaft mbH eingeplant. Davon wurden 768.654 Euro an die Gesellschaft ausbezahlt. Außerdem wurde der Ausgleich des zum 31.12.2021 bestehenden Bilanzverlustes und der Jahresfehlbetrag 2021 in Höhe von insgesamt 74.861 Euro aus dem städtischen Haushalt 2022 ausgeglichen.

Im Jahr 2023 wurden bisher 448.062,50 Euro Zuschusszahlungen angefordert und in der angeforderten Höhe an die Gesellschaft ausgezahlt.

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

Die Geschäftsführung hat den Jahresabschluss 2022 der Tübinger Sporthallenbetriebsgesellschaft mbH vorgelegt. Zuständig für die Feststellung des Jahresabschlusses ist gemäß § 11 Abs. 1 a) des Gesellschaftsvertrages die Gesellschafterversammlung. Diese entscheidet über die Verwendung des Ergebnisses und erteilt der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat die Entlastung. Die Vertreterin/der Vertreter der Stadt stimmt in der Gesellschafterversammlung entsprechend der Weisung des Gemeinderats ab.

2. Sachstand

Die Steuerberaterkanzlei HSP Tübingen hat den Jahresabschluss nach den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches erstellt. Er umfasst die Bilanz zum 31.12.2022, die Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2022 bis 31.12.2022 und den Lagebericht des Geschäftsjahres. Der Jahresabschluss wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Baker Tilly GmbH & Co. KG, Stuttgart geprüft. Diese prüfte auch die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 Abs. 1 Nr. 1 Haushaltsgrundsätzegesetz.

In 2022 konnten Gesamterträge in Höhe von 1.233.411 Euro (Vorjahr: 2.006.351 Euro) erzielt werden. Dem standen Gesamtaufwendungen in Höhe von 1.093.464 Euro (Vorjahr: 2.061.702 Euro) entgegen. Somit konnte das Jahr 2022 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 139.947 Euro (Vorjahr: Fehlbetrag 55.351 Euro) abgeschlossen werden.

Im städtischen Haushalt 2022 war ein Zuschuss in Höhe von 768.660 Euro an die Sporthallenbetriebsgesellschaft eingeplant. Davon hat die Gesellschaft 768.654 Euro

abgerufen. Davon 565.820 Euro für die Paul Horn-Arena und 202.834 Euro für die Turnhalle WHO. Außerdem wurde der Gesellschaft ein Betrag in Höhe von 74.861 Euro zum Ausgleich des Jahresfehlbetrags 2021 und des bestehenden Verlustvortrags ausgezahlt (Vorlage 236/2022).

Die Geschäftsführung schlägt vor den Jahresüberschuss 2022 in voller Höhe auf neue Rechnung 2023 vorzutragen.

Für die Tübinger Sporthallenbetriebsgesellschaft mbH sind in den vergangenen zehn Jahren folgende Aufwendungen im städtischen Haushalt entstanden:

| | 2013 | 2014 | 2015 | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 | 2022 | Summe |
|---------------------------------------|------------|------------|------------|--------------|------------|------------|------------|------------|------------|------------|--------------|
| | T€ | T€ | T€ | T€ | T€ | T€ | T€ | T€ | T€ | T€ | T€ |
| Zuschuss Abmangel lt. Wirtschaftsplan | 469 | 500 | 563 | 566 | 566 | 645 | 606 | 681 | 141 | 769 | 5.506 |
| Zuschuss für Nachzahlung Umsatzsteuer | - | - | - | 362 | -180 | | - | - | - | | 182 |
| Zuführung Inst.-Rücklage | 215 | 215 | 215 | 215 | 215 | 215 | 215 | 215 | 215 | 215 | 2.150 |
| Gesamt | 684 | 715 | 778 | 1.143 | 601 | 860 | 821 | 896 | 356 | 984 | 7.838 |

Im Geschäftsjahr 2022 hat die Gesellschaft Entnahmen aus den Instandhaltungsrücklagen für die beiden Hallen in Höhe von insgesamt 207.626 Euro angefordert. Davon 197.749 Euro (Plan 196.000 Euro) für die Paul Horn-Arena und 9.877 Euro (Plan 27.500 Euro) für die Turnhalle WHO. Die angeforderten Beträge wurden in voller Höhe den Rücklagen entnommen und an die Gesellschaft ausbezahlt.

Die Instandhaltungsrücklage für die Paul Horn-Arena und die Sporthalle Waldhäuser Ost entwickelten sich im Jahr 2022 wie folgt:

| | Stand 31.12. in T€ | | | | | | | | | Zugang | Abgang | Stand 31.12. |
|--------------|--------------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|------------|------------|--------------|
| | 2013 | 2014 | 2015 | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 | 2022 | 2022 | 2022 |
| PHA | 1.050 | 1.133 | 1.226 | 1.303 | 1.308 | 1.369 | 1.367 | 1.265 | 1.262 | 150 | 198 | 1.214 |
| WHO | 140 | 192 | 257 | 321 | 340 | 395 | 433 | 488 | 536 | 65 | 10 | 591 |
| Summe | 1.190 | 1.325 | 1.483 | 1.624 | 1.648 | 1.764 | 1.800 | 1.753 | 1.798 | 215 | 208 | 1.805 |

Die Prüfung der Eröffnungsbilanz der Universitätsstadt Tübingen durch die Gemeindeprüfungsanstalt hat zwischenzeitlich ergeben, dass die Bildung dieser Instandhaltungsrücklage nach dem neuen Haushaltsrecht in dieser Form nicht mehr zulässig ist. Deshalb müssen die Instandhaltungsrücklagen zu Gunsten des Basiskapitals aufgelöst werden. Dennoch werden die aufgelaufenen Beträge der Gesellschaft für entsprechende Maßnahmen selbstverständlich weiter zur Verfügung stehen. Das konkrete künftige Vorgehen muss jedoch noch verwaltungsintern geklärt werden.

Neben dem jährlichen Regelzuschuss für den Verlustausgleich aus dem Wirtschaftsplan sind im THH_5 weitere Kosten (z.B. Abschreibungen, kalk. Zinsen und Sachkosten etc.) veranschlagt.

Weitere Informationen zum Geschäftsverlauf u.a. der Einnahmen- und Ausgabenentwicklung sowie zu den Entnahmen aus den Instandhaltungsrücklagen enthält der in der Anlage beigefügte Jahresabschluss und der Lagebericht.

Zu Beschlussantrag 3 und 4

Die Prüfung des Jahresabschlusses durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Baker Tilly GmbH & Co. KG, Stuttgart hat keine Beanstandungen ergeben. Es wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

Zu Beschlussantrag 5

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Baker Tilly GmbH & Co. KG, Stuttgart wurde erstmals zum Abschlussprüfer des Jahresabschlusses 2017 bestellt. Seither prüft sie die Jahresabschlüsse der Gesellschaft zur Zufriedenheit der Stadt und der Gesellschaft. Ein Wechsel des Abschlussprüfers erfolgt im Regelfall nach 5 Jahren. Die Mitarbeiter_innen der Gesellschaft haben im Zuge der Umstellung des Wirtschaftsplans auf das neue Recht eine Vielzahl von zusätzlichen Aufgaben zu erledigen. Um diese zu entlasten sollte auf den turnusmäßigen Wechsel der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für ein weiteres Jahr verzichtet werden und die Firma Baker Tilly GmbH & Co. KG Stuttgart nochmal für die Abschlussprüfung des Jahresabschlusses 2023 gewählt werden.

Der Aufsichtsrat der Tübinger Sporthallenbetriebsgesellschaft mbH hat in seiner Sitzung am 11.07.2023 die o.g. Beschlussanträge vorberaten. Über das Ergebnis wird die Verwaltung mündlich berichten.

3. Vorschlag der Verwaltung

Es wird vorgeschlagen den Beschlussanträgen 1 bis 5 zuzustimmen.

4. Lösungsvarianten

Zu Beschlussantrag 2

Die Stadt könnte den Jahresüberschuss 2022 ganz oder teilweise von der Gesellschaft zurückfordern.

Zu Beschlussantrag 5

Es könnte eine andere Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zum Abschlussprüfer für den Jahresabschluss 2023 bestellt werden.

Aufgrund des oben dargestellten Sachverhalts sollte jedoch hierauf verzichtet werden.